

# Sind Lehrpersonen die anspruchsvolleren Eltern?

In vielen Schulklassen sitzen auch Kinder von Lehrpersonen. Diese unterrichten allenfalls im gleichen Schulhaus oder auf einer anderen Stufe in der Gemeinde. Dabei kann es zu Spannungen und Konflikten kommen.

In praktisch allen wichtigen Lebensbereichen entscheiden wir heute ohne äusseren Zwang. Wir suchen unsere Partner selber aus, bestimmen eigenständig über unser Familienmodell oder über das Wie und Wo bezüglich Wohnen. Wir kaufen unser Wunschauto und besuchen das Fitnessstudio mit dem uns passenden Angebot. In dem für Eltern jedoch wichtigen Bereich, nämlich der Wahl der Lehrperson für das eigene Kind, endet unsere Wahlfreiheit abrupt. Hier kollidiert der liberal aufgebaute Schweizer Staat mit dem auf Chancengleichheit ausgerichteten Modell der Volksschule und der in der Verfas-

*«Unser Zuteilungssystem programmiert von Beginn weg Probleme mit ein. Trotz zumeist intensiver Beziehungsarbeit kommt es immer wieder vor, dass zwischen einzelnen Kindern und ihrer Lehrperson kein empathisches Verhältnis aufgebaut wird.»*

sung verankerten Schulpflicht. Dies führt automatisch zu einer Zwangspartnerschaft zwischen Kind, Eltern und Lehrperson.

Unser Zuteilungssystem programmiert von Beginn weg Probleme mit ein. Trotz zumeist intensiver Beziehungsarbeit kommt es immer wieder vor, dass zwischen einzelnen Kindern und ihrer Lehrperson kein empathisches Verhältnis aufgebaut wird. Schuld kann dabei meist keiner Seite zugewiesen werden. Die zwei mögen sich einfach nicht, finden keinen Draht zueinander und dies dann für zwei bis drei Jahre!

## Wenn Experten auf Experten treffen

Lehrpersonen bezeichnen sich zu Recht als Experten für das Lernen. Ihre fachliche Expertise wird von den meisten Eltern auch nicht angezweifelt, wissen doch die wenigsten Erziehungsberechtigten wirklich Bescheid über die zu erreichenden Lernziele, anzuwendende Methoden oder den Inhalt von Lehrplänen. Anders sieht es

jedoch bei den Berufskollegen aus. Diese können sehr wohl einschätzen, ob die Lehrperson ihres Kindes eine zeitgemässe Pädagogik anwendet, die Stufenziele erreicht oder das Mass der Hausaufgaben angemessen ist. Pädagogik ist auch keine exakte Wissenschaft und jede Lehrperson variiert in der Art und Weise ihres Unterrichts.

Die Erfahrung zeigt, dass bei einem Kollegen oder einer Kollegin sicherlich kritischer hingeschaut und beobachtet wird. Stimmt jedoch die grundsätzliche Ausrichtung der pädagogischen Arbeit, so wird dies auch akzeptiert, auch wenn der Unterricht nicht immer gemäss den eigenen Vorstellungen abläuft. Der neue Berufsauftrag der Lehrerinnen und Lehrer des LCH empfiehlt den Lehrpersonen, dass sie mit Vorteil das gegenseitige Rollenverständnis, die Erwartungen, die Formen der Kommunikation, Absprachen und Mitwirkung mit den Eltern klären. Gerade unter Lehrerkollegen sollte das Thema Kollege und Eltern präventiv angesprochen werden.

Häufig sind es Eltern mit pädagogischem Fachwissen, die zuerst und vor allem auch gravierende Mängel bei der Lehrperson ihres Kindes feststellen. Damit ist nicht die Verwendung eines veralteten Arbeitsblatts gemeint, sondern offensichtliche Fehlleistungen, wie mangelhafte Klassenführung, unterlassene Korrekturen, stoffliche Über- oder Unterforderung, Ungleichbehandlung der Kinder und vieles mehr. Ganz schwierig ist eine solche Konstellation, wenn man möglicherweise noch im gleichen Schulhaus unterrichtet. Schnell kommt man in einen Loyalitätskonflikt zwischen den berechtigten Anliegen des eigenen Kindes und jenen des Kollegen.

Die Frage ist: Wie gehen Berufskollegen bei solchen Situationen fair miteinander um? Gerade pädagogische Minderleister können sehr düpiert reagieren, wenn sie auf negative Punkte direkt angesprochen werden. Oft wird der Vorwurf der mangelnden Kollegialität geäussert, was gerade nicht zutrifft. Die Landesregeln verpflichten Lehrpersonen in einem Schulteam, eine offene, sachliche und wertschätzende Beziehung zu pflegen. Dabei wird Kritik immer zuerst bei den Betroffenen angebracht. Gegenüber Dritten bleiben

Lehrpersonen in ihren Äusserungen über andere Lehrpersonen zurückhaltend, sachlich und objektiv. Diese Aussage gilt insbesondere auch in Bezug auf das eigene Kind.

## Eine doppelte Chance

Es braucht sicherlich Mut, einem Berufskollegen offen zu sagen, dass Teilbereiche seines Unterrichts nicht gut sind. Für die betroffene Lehrperson wären solche Rückmeldungen aber eine doppelte Chance. Zum einen sind diese oft fundiert und zum anderen ist die Kritik in aller Regel sehr fair und lösungsorientiert formuliert. Lehrer, deren Kinder den Unterricht bei einer Kollegin, einem Kollegen besuchen, sind aber in erster Linie Eltern. Bleibt die kollegiale Kritik folgenlos, so haben auch diese Eltern ein Recht und gegenüber ihren Kindern eine Pflicht, die Schulleitung über die gemachten Beobachtungen zu orientieren.

Eine gewisse Zurückhaltung darf von Lehrerkollegen jedoch erwartet werden, wenn sich Eltern in ganzen Gruppen formieren. Dies nicht zum Schutz der betroffenen Lehrperson, ihr wurde ja eine echte Chance eingeräumt, sondern mit Blick auf die Treuepflicht gegenüber dem Arbeitgeber. Der Schulführung obliegt es, das Qualitätsproblem zu beheben und nicht den betroffenen Eltern. ■

Peter Hofmann

## Weiter im Text

LCH-Berufsleitbild, LCH-Standesregeln. Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz LCH, Zürich 2008. (Darin insbesondere: «Standesregel 3: Mitwirkung im Schulteam» und «Standesregel 6: Zusammenarbeit mit Partnern»)

Der Berufsauftrag der Lehrerinnen und Lehrer, Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz LCH, Zürich 2014. (Darin insbesondere: «Zweites Berufsfeld: Beratung und Zusammenarbeit», S. 15ff.)

Beide Publikationen stehen unter [www.LCH/publikationen/downloads](http://www.LCH/publikationen/downloads)

## Der Autor

Peter Hofmann ist Jurist und ehemaliger Primarlehrer. Er leitet die vom Staat unabhängige «fachstelle schulrecht gmbh» ([www.schulrecht.ch](http://www.schulrecht.ch)). Seine Meinung kann von den Positionen des LCH abweichen.